

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 30. MAI 2017

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

Aubrey

29.05.2017

111/161

**Antrag: Sachstandsbericht zum
Abriss City-Center/Hertie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung darum, den Punkt „Abriss City-Center/Hertie“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die öffentliche Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 22. Juni 2017 vorzusehen und einen detaillierten Sachstandsbericht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

DW

(Dietmar Widell, Fraktionssprecher)

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler**Antrag: Sachstandsbericht zum geplanten Abriss City-Center/Hertie**

Es wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass als Landeszuschuss für den Abriss des City-Center/Hertie-Komplexes nicht wie ursprünglich von der Verwaltung erwartet 80 Prozent der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Millionen Euro, sondern nur 80 Prozent von rund 2,4 Millionen Euro zu erwarten seien. Die Investoren werden also voraussichtlich statt der von der Stadt beim Land beantragten 3,7 Millionen Euro nur etwa 1,9 Millionen erhalten.

Die bisherige Darstellung, die die Verwaltung verbunden mit heftiger Parteilichkeit in Richtung der CDU unter anderem auf Facebook veröffentlicht hat, ist für uns nicht nachvollziehbar. In der uns vorliegenden und auch von der Verwaltung zitierten Fassung der NRW-Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 heißt unter Punkt 21.1 „Rückbau durch den Eigentümer“ unmissverständlich, „die Ausgabenerstattung an den privaten Grundstückseigentümer“ betrage „höchstens 50 v.H. der Gesamtkosten (Kappungsgrenze), die sich unter Einbeziehung der nicht förderfähigen Buchwerte in die Gesamtrechnung ergeben.“ Auch heißt es unter 21.1. (4 a) eindeutig: „Von der Förderung ausgeschlossen sind der Buch-/Restwert des Gebäudes.“ In diesem Zusammenhang ist auch zu kritisieren, dass die Verwaltung die Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Millionen Euro lange als reine Abrisskosten bezeichnet hat und erst in der vergangenen Ratssitzung dargelegt hat, dass dieser Betrag neben den Abrisskosten auch den Buchwert des Grundstücks einschließt.

Die Beantragung eines Zuschusses von 3,7 Millionen Euro ist aus unserer Sicht durch diese Richtlinien in keiner Weise gedeckt. Dennoch beharrt die Verwaltung in ihrer Facebook-Stellungnahme darauf, dass die „Zahlen und Berechnungen der Verwaltung bis auf den letzten Cent stimmen.“ Von einer von der Verwaltung als Erklärung angeführten, vorher angeblich nicht bekannten „Unterscheidung zwischen Bestands- und Neueigentümern“ ist in den uns vorliegenden Richtlinien keine Rede.

Wir bitten die Verwaltung deshalb, detailliert darzustellen, wie es zu der Differenz zwischen den beantragten und den tatsächlich in Aussicht gestellten Fördergeldern gekommen ist, welche Absprachen mit den Investoren vor dem Verkauf des Geländes getroffen wurden und wie sich die Konsequenzen für die Investoren darstellen. In der Eschweiler Filmpost vom 17. Mai 2017 wurde die Position der Investoren wie folgt dargestellt:

Falls die öffentliche Förderung jetzt geringer ausfallen sollte, müsse man neu kalkulieren und „an gewissen Stellen sparen“. Wo und woran, das könne er (Herr Pieroth) noch nicht sagen. Eine Feinplanung für den städtebaulichen Entwurf sei noch nicht in Auftrag gegeben, denn noch immer ist nicht klar, was mit der Moschee an der Wollenweberstraße geschieht. „Wir haben dem Eigentümer ein Kaufangebot vorgelegt, das er auch akzeptiert.“ Das Problem: Ein Ersatzstandort ist noch nicht gefunden. Pieroth spricht von zwei, vielleicht drei Monaten, die noch bleiben. „Entweder überplanen wir dann die Moschee oder eben nicht.“

Insbesondere bitten wir darum, dass neben den finanziellen Fragen auch Fragen des Weiteren zeitlichen Ablaufes dargestellt werden. Angesichts der noch nicht erfolgten Feinplanung, der noch nicht erfolgten Ausschreibung des Abrisses und der Aussage, dass „an gewissen Stellen“ gespart werden müsse, ist von einem Beginn in 2017 wohl nicht mehr auszugehen.

Die Erfahrungen mit dem Investor am Blausteinsee veranlasst uns, darum zu bitten, die politischen Vertreter jeweils zeitnah und umfassend über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.